

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Kinderbetreuungsreglement bzw. Elternbeitragsreglement der Gemeinde Mülligen leistet die Gemeinde einen finanziellen Beitrag für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung an sorgeberechtigte Eltern:

Angaben zu den Gesuchstellenden			
Name/Vornamen Strasse/PLZ/Ort Telefon Arbeitgeber/Schule GesuchstellerIn Arbeitgeber/Schule PartnerIn			
Zivilstand	□ ledig / verwitwet seit		
	□ verheiratet seit		
	☐ geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und Betreuungsvertrag beilegen)		
	☐ im Konkubinat lebend		
KonkubinatspartnerIn Im Konkubinat seit (Monat/Jahr)			
Wird Sozialhilfe bezogen	□ Ja □ Nein		
Massgebendes Einkommen / Abstufung	Höhe der Subvention (20 % Basisbetrag)		
Bis Fr. 30'000.00 Fr. 30'001.00 bis Fr. 40'000.00 Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00 Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00 Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00 Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00 Fr. 80'001.00 bis Fr. 90'000.00 Fr. 90'001.00 bis Fr. 100'000.00 ab Fr. 100'001.00	80 % 70 % 60 % 50 % 40 % 30 % 20 % 10 %		
<u>Beilagen</u>			
□ Kopie Betreuungsvertrag			
□ Letzte definitive Steuerveranlag	ung		
☐ Bescheinigung des kantonalen	Bescheinigung des kantonalen Steueramtes für quellenbesteuerte Personen		
□ Allfällige Kopie Scheidungs- od	er Trennungsurteil		

Ort/Datum	GesuchstellerIn	PartnerIn
Im gleichen Haushalt lebend	□ Ja	□ Nein
Gemeinsames Kind	□ Ja	□ Nein
Name/Vorname des Kindes Geburtsdatum		
Im gleichen Haushalt lebend	□ Ja	□ Nein
Gemeinsames Kind	□ Ja	□ Nein
Name/Vorname des Kindes Geburtsdatum		
Im gleichen Haushalt lebend	□ Ja	□ Nein
Gemeinsames Kind	□ Ja	□ Nein
Name/Vorname des Kindes Geburtsdatum		
Im gleichen Haushalt lebend	□ Ja	□ Nein
Gemeinsames Kind	□ Ja	□ Nein
Name/Vorname des Kindes Geburtsdatum		
Angaben zu den betreuten Kinderr	1	
(Bank, Post, IBAN)		
Kontoverbindung		

Weitere Angaben zum Gesuch

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrages sowie gegebenenfalls für die Information des Sozialdienstes der Gemeinde erteilt. Die Gesuchsteller verpflichten sich, Veränderungen, die eine Auswirkung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend der vom Gemeinderat bezeichneten Verwaltungsstelle mitzuteilen.